

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühren. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Hefen 150 Nummern.

Leipzig, den 18. November 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinserate u. dgl. 15 Pfennig die Zeile; Rufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 133.

Des Buhtags wegen muß Nr. 135 schon am 20. November fertiggestellt werden. Für diese Nummer bestimmte Bekanntmachungen, Notizen, Inserate usw. müssen am genannten Tage mit dem ersten Bestellgange bei uns eingehen.

Rampf um Sein oder Nichtsein?

Ein solcher soll mit dem neuen Tarife für viele Verleger mittlerer und kleinerer Blätter beginnen, erklärt in seiner Nr. 44 das Organ der Zeitungsverleger. Es spricht von einer „ganz bedeutenden Mehrbelastung“, die, wie der Vorsitzende des Zeitungsverlegervereins in der Hauptversammlung des Verbandes der rheinisch-westfälischen Presse sagte, für manchen Verleger „bis an die Grenze der Existenzmöglichkeit“ reicht. Der „Zeitungsverlag“ verschärft diesen in Köln getanen Ausdruck insofern, als er Dr. Jänedes dies für viele Verleger befürchtet läßt. Ob man in maßgebenden Zeitungsverlegerkreisen drei Wochen nach diesem Kölner Pressetage den Tarifabschluß noch ungünstiger beurteilt als in den ersten Tagen nach Beendigung der Tarifverhandlungen, vermögen wir aus dieser nicht unwesentlichen Milance allein nicht zu schlußfolgern. Wenn aber gerade die, die es angeht, nämlich die Verleger von kleineren und mittleren Blättern, kommen und sprechen dasfelbe aus, dann dürfte die verstärkt pessimistische Beurteilung eine Erklärung finden. Der Verein württembergischer Zeitungsverleger z. B. führt Klage „über die neuen schweren Opfer, deren Bürde namentlich für die kleineren Zeitungsverleger kaum zu ertragen sei“, und im besondern über „die in zahlreichen Fällen völlig unbegründete und unverständliche Erhöhung der Lokalzuschläge“ und betonte nachdrücklich: „Namentlich die Existenzfähigkeit der kleineren Zeitungsverleger ist unter solchen Umständen hart an die Grenze des Möglichen gelangt.“ Das würde sich also mit dem von dem „Zeitungsverlag“ etwas modifizierten Aussprache Dr. Jänedes decken. Auch scheint ja die Regelung der Lokalzuschlagsfrage bei den Provinzzeitungsverlegern nichts weniger als Begeisterung erweckt zu haben, denn eine demnächst stattfindende Versammlung der thüringischen Zeitungsverleger wird sich im besondern mit der „Bewertung der Einwohnerzahl kleiner Städte nach Maßgabe der Konsumvereine hinsichtlich der Lokalzuschläge“ befassen.

Damit wäre also eingetroffen, was wir in Nr. 122 als Vermutung aussprachen. Nämlich daß Dr. Jänedes ungünstige Prognose sich auf die kleineren Zeitungen bezieht, und daß deren Verleger durch das Tarifergebnis und die Lokalzuschlags-erhöhungen resp. -neueinführungen am wenigsten zufriedengestellt sein würden. Für die Besitzer der größeren und großen Tagesblätter hegen wir diese Bedenken nicht und könnten sie auch in Zukunft für sie nicht haben. Aber auch für die kleineren Verleger sind bei aller Würdigung der bestehenden Schwierigkeiten und der für sie durch die Großstadtkonkurrenz ungünstiger werdenden Verhältnisse die Befürchtungen denn doch wohl etwas übertrieben. Wenn der neue Tarif für sie den Beginn eines Kampfes um Sein und Nichtsein bedeuten würde, könnte die in unsern letzten Nummern verschiedentlich mit Genugtuung registrierte Einführung des neuen Tarifs jetzt schon wie die Bewilligung von Steuerungs-

zulagen oder die Gewährung ansehnlicher Lohn-erhöhungen von Zeitungsverlegern in kleineren Orten doch nicht möglich zu machen gewesen sein.

Der Vorstand des Zeitungsverlegervereins hat nun am 3. und 4. November über den neuen Tarif befunden und nach einem Referate Dr. Jänedes in der Diskussion übereinstimmend zum Ausdruck gebracht:

daß zwar einzelne von unserm Verein im Interesse der deutschen Zeitungsverleger vertretene Wünsche in dem neuen Tarife berücksichtigt worden sind, daß aber andererseits der Abschluß des Tarifs für die Prinzipale, insbesondere für die kleineren Zeitungsverleger, ein im Interesse des gewerblichen Friedens, des Tarifgedankens und der wirtschaftlichen Förderung der Gehilfenschaft gebrachtes Opfer bedeutet, welches die Existenz zahlreicher Prinzipale in Frage stellt, wenn nicht geeignete Maßregeln des Ausgleichs für die schwere Neubelastung getroffen werden, und wenn die dem Wortlaut und Geiste des neuen Tarifs allein entsprechende Erhöhung der Leistungen der Gehilfenschaft nicht überdies in loyaler Weise durchgeführt wird.

Wir müssen gestehen, daß uns der letzte Passus nicht klar ist. In Nr. 119 hat der „Korr.“ sich über die Frage der Zurückhaltung der Leistungen ausgesprochen und bei der Gelegenheit die von der Verbandsleitung und den Gehilfenvertretern während der Tarifberatungen abgegebene, solche Vorgänge mißbilligende Erklärung zum Ausdruck gebracht. Wie schon auf der Berliner Tagung einer Verallgemeinerung solcher Vorwürfe von Gehilfenseite entschieden gewehrt und den Prinzipalen manch deutliches Wort darüber gesagt wurde, so muß jetzt auch nur dem Anscheine widerstritten werden, als ob es mit den Leistungen der Gehilfenschaft zurückginge. Die vorgekommenen Fälle sind unzweideutig gerügt und an die Allgemeinheit ist appelliert worden, eine Wiederholung dieser tadelnswerten Einzelvorkommnisse zu verhindern. Damit soll man es genug sein lassen, oder wenn abermals notwendig werdend — was sehr zu beklagen wäre —, mit substantiierten Klagen hervortreten, damit nicht immer die Allgemeinheit den Sündenbock machen muß. Wenn man sich aber auf den Standpunkt stellen wollte, daß eine allgemeine Lohnerhöhung um so und so viel Prozent auch eine dementsprechende allgemeine Steigerung der Leistungen zur Folge haben müsse, so wäre das ein Nonsens. Gewiß soll jeder seine Pflicht und Schuldigkeit tun, und wir meinen, in Zeitungsbetrieben wird das am ehesten gefordert und am meisten auch erfüllt; da wird wirklich nichts geschenkt. Eine allgemeine Lohnerhöhung wie bei einer Tarifrevision ist aber in den Steuerungs- oder in sonstigen wirtschaftlichen Verhältnissen begründet. Das Durchschnittsmaß der Leistungen wird dadurch an sich nicht berührt, wenn es selbstverständlich auch ausgeschlossen ist, daß das Leistungsniveau bei im allgemeinen steigender Tendenz des Lohns eine Senkung erfährt. Für erhöhte oder besondere Leistungen, was keineswegs immer dasfelbe ist, wird aber nachwievor ein besonders erhöhter Lohn gewährt werden müssen. So war es und so wird es immer bleiben. Auch mit den schlecht ausgebildeten Arbeitskräften argumentiere man nicht den Gehilfen gegenüber. Was in unsern Kräften steht, geschieht, um die Möglichkeit einer besseren Ausbildung zu vergrößern. Ja, unsere Organisation steht es lieber und wird in Zukunft noch mehr darauf halten, daß technisch unbrauchbare Elemente unsern Reihen

ferngehalten werden. Die Prinzipalität und die Zeitungsverleger im speziellen könnten in dieser Richtung aber schon viel tun zur „Erhöhung der Leistungen der Gehilfenschaft“, wenn sie bei der Annahme wie an der Ausbildung von Lehrlingen einen schärferen Gradmesser anlegen würden. Vorgetan ist auch hier besser als nachbedacht.

Die inkriminierte Stelle aus der Diskussion in der Vorstandssitzung des Zeitungsverlegervereins wird aber noch unverständlicher, wenn man berücksichtigt, daß das Berechnen an den Sezmashinen generell für zulässig erklärt resp. die Stundenleistungen erhöht worden sind unter gleichzeitiger Verlängerung der Arbeitszeit. Wenn die Zeitungsverleger nun einmal so besondere Befremdungen über die quantitativen Leistungen der Gehilfen haben — wir betonen nochmals, daß gerade hier uns eine Berechtigung dieser Klagen sehr fraglich erscheinen muß —, so stände ja einer größeren Einführung des Berechnens im Handsatz nichts im Wege. Die Gehilfen würden sich nicht wie vor zwanzig und mehr Jahren auf einen ablehnenden Standpunkt stellen, sondern jetzt gern eine gebotene Gelegenheit dazu ergreifen. Freilich hat es nunmehr seine eigne Bewandnis mit dem Berechnen, wo die Sezmashine in den Zeitungsbetrieben dominiert geworden ist. Aber wenn man sich schon nach dem Berechnen an den Sezmashinen geseht hat und die sich daraus ergebenden Unbequemlichkeiten in den Kauf nehmen will, so wäre mit den kleineren beim Handsatzberechnen doch noch eher fertig zu werden. Es finden sich also noch Auswege, um dem „Zeitibübel“ zu entrinnen.

Jedoch es scheint so, als ob bei den Zeitungsverlegern das Berechnen, das in seltener Übereinstimmung beider Parteien — die uns freilich häufig zu theoretisch dünkt — die gerechteste Entlohnungsart genannt wird, mehr in Ungnade fällt denn Nuancen erfährt. Der „Zeitungsverlag“ brachte da in seiner Nummer vom 3. November einen Artikel über die Leistungen an der Sezmashine, der weite Schlüsse zuläßt. Kollege Föhne hat als Hauptangeklagter dazu ja schon das Wort ergriffen, und wir gedenken bei den ferneren Betrachtungen über den Sezmashinentarif andre Seiten dieses Artikels noch besonders zu berühren. Seine Tendenz — nebenbei gesagt, wäre bei peinlich genauer Handhabung des zwischen der Prinzipalsorganisation und dem Zeitungsverlegerverein abgeschlossenen Paktes über die beiderseitig zu respektierenden Tätigkeitsgebiete ein Grenzkonflikt her gegebene Fall aus der Veröffentlichung dieses Artikels — ist einfach die: Es wird zu wenig getan, die Erhöhung der Mindestleistungen ist bei den Tarifverhandlungen viel zu gering ausgefallen (die Linotype soll künftig immer noch nicht genügend ausgenutzt werden können), die Arbeit der Maschinenseher ist eine spielend leichte und: „Die Sonderpositionen, die sich die Maschinenseher so gern bewahren möchten und bis jetzt zum Schaden der Prinzipale bewahrt haben, werden hoffentlich einer realen Auffassung der Verhältnisse weichen müssen.“ Dieser Aufsatz atmet ganz den Geist, der in den tonangebenden Zeitungsverlegerkreisen herrscht, und sein Grundgedanke, steht mit den in der Debatte über den neuen Tarif in der Vereinsleitung entwickelten Anschauungen über die Leistungsfrage in

einem engen Konnex. Daß aber nicht ein Wörtchen vom Berechnen dem augenscheinlich sich doch ernstlich mit der Sejmashinenfrage beschäftigenden Verfasser eingefallen ist, muß selbst denen auffallen, die nicht einen so vorurteilfreien Standpunkt zum Berechnen einnehmen als wir. Die Schlussfolgerung, daß man in Zeitungsverlegerkreisen vom Berechnen nicht viel wissen will, andererseits aber eine ansehnliche Erhöhung der Leistungen verlangt, womit das Berechnen im gewissen Gelde bis zu einem bestimmten Grade schon erreicht wäre, liegt also recht nahe.

Um richtig beurteilen zu können, ob die Zeitungsverleger von dem Tarifsergebnisse zufriedengestellt sind, liest man am besten noch einmal die vom Vorstände des Zeitungsverlegervereins vor zwei Jahren veröffentlichte Broschüre über die tarifliche Lage im Buchdruckgewerbe. Wie darin von dem „Vollwerke der deutschen Druckprinzipalschaft“ Stellung genommen wird zu der Tarifrevision, ist ja eingeleitet schon im vorigen Jahrgange des „Korr.“ dargetan und dazu das Bichtige gesagt worden, ohne daß man damals unsere Schreibweise als nicht im Gehilfeninteresse gelegen befunden hätte. Im Gegenteil! Diese Anklagen holt man eben nur aller fünf Jahre aus der Rumpellammer, nachdem ein findiger Kopf dazu das Stichwort gegeben hat. Und der hat sich bei den Tarifrevisionen ja noch immer gefunden.

Wenn man also jetzt noch einmal diese 27 Seiten durchgeht, läßt sich über so manchen von Prinzipalsseite zur Tarifrevision gestellten Antrag klarer sehen; keine Stellungnahme irgendeines Zeitungsverlegervereins kann das Gewollte dem Erreichsten so drastisch und so viel besagend gegenüberstellen. Gewiß sind die Zeitungsverleger, d. h. im Besonderen die der Großstadtspresse, mit einem Teil ihrer Wünsche durchgedrungen, aber damit — auch nur zu einem Teil. In der Hauptsache jedoch hat der Tarifausschuß auf ihren Speisegabeln verzichtet, weil die darauf verzeichneten Gerichte speziell den Gehilfenvertretern unbekanntlich dünkten. Die Maschinenleger mögen es sich wiederholt gesagt sein lassen, daß sowohl die Zeitungsverleger als die Buchverleger einen weit kräftigeren Appetit zu den Tarifverhandlungen entwickelt hatten. Aber diese beiden Sparten mußten mit ihren trotz der höchsten Beteuerungen größter Tarifgemeinschaftsfreundlichkeit recht weitgehenden Wünschen, einer realen Auffassung der Verhältnisse weichen, um mit den Worten von N—n im „Zeitungsverlag“ einmal im entgegengesetzten Sinne zu sprechen. Und sie werden, wie diesmal bereits in einer ganzen Reihe anderer

Punkte noch, künftig ebenfalls manchen Pflock zurücksteden müssen, wenn ihnen an einer in ihrem Interesse liegenden Verständigung mit den Gehilfen, die für eine gesicherte Fortführung ihrer Betriebe doch die wertvollste Garantie bietet, etwas gelegen ist. Selbstverständlich liegt auch der Gehilfenschaft viel daran. Aber sie kann nur erfolgen unter Beobachtung einer Tarifpolitik, wie sie nicht nur einem Teile frommt. Wir haben seit Jahren die Entwicklungsstendenzen in dem Zeitungsverlegerverein aufmerksam verfolgt und in dem Artikel „Abrechnung“ in Nr. 24 Jahrgang 1909 einmal recht deutlich unsere Meinung darüber zum Ausdruck gebracht. Vielleicht hat dieses damals warm begrüßte Frakturreden auch zu der nach dem Kollegen Deyckling (Stuttgart) notwendig gewordenen „Explosion lange angehäuftes Hindustoffes“ gegen die Redaktion geführt?!

Die Zeitungsverleger stellen also dem neuen Tarif ebenfalls kein gutes Zeugnis aus, wiewohl die größeren und größeren unserer Meinung nach schon etwas mehr Befriedigung äußern könnten. Aber Sparten und Zufriedenheit sind nur einmal negative Begriffe. Daß jedoch ein Kampf um Sein oder Nichtsein für viele Verleger die Folge des diesmaligen Tarifabschlusses sein wird, ist wohl eine Übertreibung, wie man sie ähnlich, aber ebenso unmotiviert auch auf unserer Seite hört. Da die Ausgleichsmöglichkeiten gegenwärtig Gegenstand der Erwägungen und Beratungen bei den Zeitungsverlegern sind, wird über Sein oder Nichtsein im speziellen ja noch einiges zu sagen sein. (Schluß folgt.)

Lehrling und Sejmashine.

Der Artikel unter dieser Überschrift in Nr. 110 wie der „Wer eignet sich als Maschinenleger?“ betitelt in Nr. 104 haben auch bei ausländischen Maschinenlegern guten Anklang gefunden.

Was in dem erst erwähnten Artikel über die schlechten Erfahrungen an der Sejmashine in England und Amerika in hygienischer Beziehung gesagt worden ist, stimmt durchaus, soweit England in Betracht kommt. Hierzulande hat man, aber leider keine Statistik über die gesundheitlichen Verhältnisse in unserer Spezialbranche, da wir — wie noch viel lernen von unsern deutschen Kollegen.

In keinem Beruf ist wohl die Arbeit eine so die Nerven und die Körperkräfte anspannende als in einer Zeitungsdruckerei. Der Maschinenleger muß tüchtig im Manuskriptlesen, sicher in der Orthographie und zuverlässig beim Korrigieren sein. Ein Minimummaschinenleger muß das Manuskript schon dreimal schneller lesen können als ein Handleger. Er muß auch ein gutes Auge und ein feines Gehör haben und den Mechanismus seiner Maschine genau kennen.

Nur Männer in der Blüte der Jahre können also den Anforderungen der Sejmashine voll genügen. Die Pflege der Gesundheit darf aber unter keinen Umständen vernachlässigt werden.

F. A. St.

Korrespondenzen.

Berlin. Kollege Theodor Staben, langjähriger Mitarbeiter der „Berliner Volkszeitung“, begehrt am Dinstag sein 50-jähriges Berufsjubiläum. Die Feier findet an demselben Tage vormittags 11 Uhr im „Berliner Klubhaus“, SO 16, Dohnstraße 2, statt.

Bremen. Konnten wir in unserm letzten Versammlungsbericht über das Ergebnis der Tarifberatungen einen starken Besuch verzeichnen, so ist das diesmal leider nicht der Fall. Die Versammlung vom 9. November war außerordentlich schwach besucht, ganze 65 Kollegen von über 500 am Orte beschäftigten waren anwesend. Es ist das sehr bedauerlich; es scheint fast so, daß, nachdem nunmehr der Tarif unter Dach und Fach ist, für die Allgemeinheit der Kollegschaft das Interesse an der Organisation wieder im Schwinden begriffen ist. Das kann und darf aber nicht sein! Für so manchen unserer Kollegen, die mit dem Ergebnisse der auf dem Wege der friedlichen Vereinbarung zustandekommenen Tarifverhandlungen unzufrieden sind, denen die ganze Taktik des Verbandes nicht behagt, wären z. B. die Ausführungen des für den Abend als Referenten gewonnenen Sekretärs der Tabakarbeiter Herrn Oberle über „Wirtschaftliche Kämpfe in alter und neuer Zeit“ eine heilsame Lehre gewesen. Sie hätten sich vielleicht davon überzeugt, daß Tarifverträge wie der unfrühe vom Unternehmertum nur mit starken Organisationen der Arbeiter abgeschlossen werden, und daher keineswegs als Ausfluß der Schwäche anzusehen sind, wie man es sehr häufig von radikalen Theoretikern zu hören bekommt, denen die Eroberung der politischen Macht das einzige, worüber zu reden sich verlohnt, bedeutet. Unter „Geschäftliches“ machte Kollege Schweineschein die Mitteilung, daß der Versuch, dem Wünsche des Bantages gemäß die Verwaltung des Arbeitsnachweises in das Bauwesen zu verlegen, an dem Widerstande der Prinzipale gescheitert sei. Diese haben von dem ihnen tariflich zuteilwerden Rechte Gebrauch gemacht und es wird für das nächste Jahr der Arbeitsnachweis prinzipalseitig vermortet werden; zum Verwalter ist der bisherige Inhaber dieses Postens, Kollege Schmidt, ernannt worden. Die Gehilfenschaft wird ihrerseits für sich nun das selbe Recht in Anspruch nehmen, so daß ab 1. Januar 1913 der Arbeitsnachweis in das Bauwesen verlegt wird. Des Weiteren wurde vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß es in letzter Zeit verschiedentlich vorgekommen sei, daß Kollegen wegen Blausäure entlassen wurden und ihnen dieselbe die Unternehmung entzogen werden mußte. In diesen Jahren hat die Arbeiterpartei, daß sie damit nicht nur sich, sondern auch die Tarifinstitutionen schädigen, insoweit, als die betreffenden Firmen es dann ablehnen, den Arbeitsnachweis wieder zu benutzen. Wegen Abtretung der Krankenvorschriften mußten drei Kollegen in Strafe genommen werden. Zu den vorliegenden Abrechnungen wurden Einwendungen nicht erhoben, jedoch der Wunsch ausgedrückt, in Rücksicht auf den gerade nicht glänzenden Kassenbestand etwas sparsamer zu wirtschaften. Dem Korrespondentenvereine, der in finanzieller Beziehung auf sehr schlechtem Fuße steht, wurde eine Beihilfe von 25 Mk.

Heinrich v. Kleist.

Zu seinem hundertsten Todestag am 20. November.

Schwer lastete die Macht des forschigen Eroberers auf dem Land, als sich Heinrich v. Kleist mit seiner Freundin Henriette Vogel am 20. November 1811 an den Ufern des Wannensees bei Berlin erschöß. Kleist, der sich selbst gern als der deutscheste Dichter einer bezeichnete, war über die napoleonische Schmach tief empört, und, nachdem er sich erst in den letzten Jahren seines Lebens der Politik zugewandt hatte, besetzte ihn wilderer Haß gegen den Unterdrücker. Ist es auch anscheinend zu viel gesagt, daß der Dichter an dem nationalen Unglück zusammenbrach, so steht doch fest, daß er schon seit seiner Jugend neben hervorragenden geistigen Fähigkeiten eine überaus krankhafte Reizbarkeit an sich hatte, die ihn zeitweilig nicht verließ.

Kleist widmete sich mit Eifer in seiner Vaterstadt Frankfurt a. O. den Wissenschaften, nachdem er 1799 den ihm vererbten Offiziersposten ausgetreten hatte. Quälende Zweifel beunruhigten den nach höchstem Wissen Emporstrebenden fortwährend. In den nächsten Jahren versuchte er die Staatskarriere einzuschlagen, dann war er auf Wehlen, bald in der Schweiz, ferner in Mailand oder Paris und bald wieder in Deutschland. Überall scheint er durch die fluchtartigen Reisen seinen Zustand zu beibehalten versucht zu haben.

Um die Zeit des Schweizer Aufstandes begann Kleists dichterisches Schaffen. Als erstes Werk vollendete er „Die Familie Schroffenstein“, welches Drama aber ob der abstrakten Eigenart keinen besonderen Eindruck hinterließ. Glücklicher in der Wahl des Stoffes war der Dichter mit dem „Zerbrochenen Krug“, in dem sich seine meistechte Rührung offenbart. Scharf umrissen ist hier der alte Dorfstramm Adam gezeichnet, und wenn der geniale Friedrich Schöbel nach der ersten Aufführung am Wiener Burgtheater sagte: „Der Zerbrochene Krug“ gehört zu denjenigen Werken, denen gegenüber nur das Publikum durchfallen kann“, so dürfen wir uns gewiß mit diesem Urteil eines maßgebenden

Mannes wohl befremden. Über auch an Begnern fehlte es nicht, und kein Geringerer als der Dichter Heros Goethe stand Kleist feindselig gegenüber. Als dann der „Zerbrochene Krug“ in Weimar durchweg abgelehnt wurde — vielleicht infolge Mißverständens des Publikums durch die Fassung des Stückes, die Goethe vorgenommen —, richtete Kleist seinen ganzen Haß unverblümt in der von ihm gegründeten Zeitschrift „Phöbus“ gegen Goethe, dem er in seiner himmelstürmenden Art den Kranz von der Stirn reißen wollte. 1804 trat Kleist auf kurze Zeit in den Staatsdienst ein, die dichterische Muse jedoch keineswegs aufgebend; er vollendete seine berühmte Erzählung „Michael Kohlhaas“. Mit strengem Redlichkeitsgefühl hat Kleist darin den um sein Recht kämpfenden Helben erfüllt, der auf gütlichem Wege versucht, die ihm von einem Junker widerrechtlich angehaltenen Pferde herauszubekommen. Da ihm dies nicht gelang, der mißhandelte Knecht vielmehr reuig zurückkehrte und Kohlhaas sein für ihn sich opferndes treues Weib durch den Tod verliert, nimmt er Rache, brennt die Burg des Junkers nieder und alle Städte, wo dieser Schutz sucht, werden fürchtbar vor ihm heimgeführt. Kohlhaas fällt, nachdem ihm sein Recht endlich geworden, für die verübten Gräueltaten unter dem Weile des Henters.

Dieser Erzählung steht als bedeutendstes Drama „Prinz von Homburg“ würdig zur Seite. Es ist auf der Geschichte der Schlacht von Fehrbellin aufgebaut. Der Große Kurfürst hat den Schlachtbefehl mitteilen lassen, zu welcher Zeit sich der Prinz in einem Zustande nachtwandelnber Bewußtlosigkeit befand. Entgegen dem Befehl unternimmt der Prinz einen früheren Angriff und erringt dem Kurfürsten den Sieg. Trotzdem wird er vom Kriegsgerichte wegen Ungehorsams zum Tode verurteilt; sein damaliger Zustand beweist seine Unschuld, erwirkt ihm Vergnädigung und die Hand der Prinzessin Natalie. In die Handlung hinein verwebte der Dichter den Sannabulismus, indem er seinen Helben damit umgibt. Es kann dies weniger wundernehmen, da Kleist Neigung zu allem Mystischen besaß. In seinem Ritterauspielen „Nathchen von Heilbrunn“ läßt er die Helbin

gleichfalls wie eine Sannabulle ihren Traum aus der Silbersternnacht erraten.

Der politische Wirrwarr damaliger Zeit kommt in dem Drama „Hermanns Schlacht“ zur vollen Geltung. Hermanns Kampf im Teutoburger Wald und sein Sieg, die Verschüttung der Römer und die Einigung Deutschlands ist sein Inhalt. In die Handlung ist viel Nebensächliches verwoben und namentlich die Liebchaft zwischen Hermanns Gattin Husenelba und dem römischen Legaten Ventidius weit ausgezogen. Graufam mutet uns hier der Schluß an und läßt einen Blick in Kleists tiefe Leidenschaft tun: Ventidius wird für seinen Verrat in den dunkelnächlichen Zwinger der hungrigen Wärlin gelockt, während er vermerkt, dort in den weichen Armen Husenelbas ruhen zu können. „Wehe, mein Vaterland, dir! Die Feier zum Ruhm dir zu schlagen, ist mir, deinem Dichter, verwehrt.“ So schrieb der Schweregeprüfte unter den Titel dieses Dramas, als es wegen der ungewissen Zustände nicht zur Aufführung gelangte.

Beachtung verdient ferner das Trauerspiel „Penthesilea“. Der Stoff dazu ist der griechischen Sage, dem Kampfe zwischen Achill und der Amazonenkönigin Penthesilea, entnommen. Molleres Lustspiel „Amphitryon“ hat Kleist überlebt, aber viele Stellen fast selbsthändig umgearbeitet. Seine wenigen Gedichte treten gegenüber den dramatischen Werken sehr in den Hintergrund.

Kleist's Leben und Schaffen vollzog sich unter fortwährendem Kampfe. Krankheiten und Sorgen hatten ihn das Leben verbittert, und mehr als einmal stand er im Begriffe, ein gewaltiges Ende herbeizuführen; düstere Stimmung ergriff ihn und er vermerkte, nur der Tod könne sein Erlöser sein. Hatte Kleist die seelischen Stimmungen überwunden, jauchzte er hoch auf, schloß sich wieder stark und kräftig, seine höchsten Ziele zu erreichen. Charakteristisch ist sein Schaffen an dem Drama „Robert Guiskard“, Antik- und Modernes sollte in einem Stücke zu geistvoller Sprache gebunden sein. Es ist unvollendet geblieben. Erschütternd lesen wir, daß die Kraft zu dieser gewaltigen Arbeit den um die Palme Ringenden verließ; er verfiel in schwere seelische Kämpfe,

bewilligt. Für die ausgesperrten Tabakarbeiter wurde beschlossen, in Anbetracht der Bedeutung des wirtschaftlichen Kampfes, in dem sich diese befinden, wöchentlich die Summe von 100 Mk. für die Dauer der Aussperrung an die Generalkommission abzuführen und dafür eine Extrasteuер von 20 Pf. zu erheben. Der Gauvorstand hat die gleiche Summe wöchentlich zu diesem Zweck ausgesetzt.

Danzig. Die am 14. Oktober abgehaltene außerordentliche Ortsvereinsversammlung mit Tagesordnung „Resultat der Tarifrevision“ kam, wie berichtet, zu keinem endgültigen Beschluß, da die beiden eingegangenen Resolutionen zurückgezogen wurden; eine unter der Voraussetzung, daß sich die nächste Versammlung nochmals mit dem Tarifabschlusse zu beschäftigen habe. Die inzwischen erfolgte aufläuternde Arbeit des „Korr.“ und nicht minder wohl die Urteile anderer maßgebender Blätter über die neuen Tarifabmachungen dürften auch hier ihre Wirkung gehabt haben, denn die am 5. November stattgehabte Monatsversammlung, die nur schwach besucht war (in erster Versammlung waren etwa 250, jetzt etwa 80 Kollegen anwesend) lehnte eine nochmalige Diskussion in dieser Sache ab. Die Stimmung in hiesigen Kollegenkreisen ist den. nach dahin zu beurteilen, daß sie mit den Verschlechterungen für die Maschinenfeger nicht zufrieden ist, die Vereinbarungen im allgemeinen aber unter Berücksichtigung der Verhältnisse akzeptiert und die geleistete Arbeit der Gehilfenvertreter anerkennt.

Seibronn a. N. über „Das Feuerbestattungswesen“ referierte Kollege Hausch (Stuttgart) in unserer am 11. November stattgehabten Versammlung. Zurückgehend bis ins graue Altertum, schilderte der Redner den Anwesenenden diese Bestattungsart vom ästhetischen, hygienischen, juristischen, volkswirtschaftlichen und religiösen Standpunkt aus. Trotz aller bisherigen Schikanen durch Staat und Kirche sei es doch gelungen, eine größere Anzahl von Krematorien auch in Deutschland zu errichten und immer mehr greife auch bei der Arbeiterklasse die Erkenntnis Bahn, daß die Einäscherung dem Erbgebirgsverorzug sei. Mit sichtlichem Interesse verfolgten die Anwesenden die Worte des Vortragenden, dem reiches Beifall zuteil wurde. Im weiteren Verlaufe befaßte sich die Versammlung mit örtlichen Angelegenheiten. Eine Vertrauensmännerung soll sich in nächster Zeit mit der Einführung des neuen Tarifs am hiesigen Orte befaßen.

G. Hildesheim. (40-jähriges Stiftungsfest.) Am 4. und 5. November feierte der Ortsverein Hildesheim sein 40-jähriges Stiftungsfest. Sind es auch schon über 40 Jahre, daß hier Verbandsmitglieder konditionieren, so ist doch der 6. Oktober 1871 erst der eigentliche Gedenktag des Ortsvereins. Schon seit dem Jahre 1863 bestand hier ein Buchdruckerverein, der gesellschaftlichen und fachtechnischen Zwecken diente. Diesem Vereine gehörten sämtliche hiesigen Buchdrucker an. Ein Teil davon trat 1897 dem Verbande bei. Die Gründung brachte sodann die Auflösung des 25-Mitglieder zählenden „Hildesheimer Buchdruckervereins“, von denen am 6. Oktober 1871 21 Mitglieder den Verbandsortverein gründeten. Heute zählt der Ortsverein 140 Mitglieder. — In der Feier, die am 4. November durch einen Kommerzestrennt wurde, waren Delegierte des Gauvorstandes, der Bezirksvereine Braunschweig und Göttingen, des Lokalvereins Hannover und der Ortsvereine Burgdorf und Goslar erschienen. Nach der Begrüßungsansprache des Vorsitzenden, der darauf hinwies, daß der Maschinenmeisterverein gleichzeitig sein zehnjähriges Jubiläum

die ihn an den Rand des Grabes brachten. Trotz langsam wiederkehrender Kraft versuchte sich Kleist nicht mehr an diesem Drama.

Als ihm die über alles heilige Kunst doch nicht das Nützlichste zum Leben gewährte, machte Kleist später nochmals den Versuch, wieder im Staatsdienst unterzukommen. Nach einer Wartezeit von drei langen, hangen Monaten erhielt er die Nachricht von seiner Aufnahme in die Armee. Um die nötigen Anschaffungen vorzunehmen zu können, ersuchte er um 20 Louisdor Vorschuß, er wartete, wartete und erhielt keine Antwort. Nun sah er keinen Ausweg, die verzweifelte Todesstimmung umfing ihn wieder und vertiefte ihn nicht mehr. In Perrière Vogel lernte er eine gleichfalls zum Sterben bereitete Freundin kennen und am 20. November erfolgte die Verzweiflungstat.

Unter veränderten Verhältnissen hätte Kleist zweifellos noch Schöneres an dichterischen Werken vollbringen können, wenn ihm bessere Gesandtheit beschieden gewesen wäre, oder wenn die maßgebenden Personen seiner Zeit ihn nicht so erniedrigend kühl behandelt haben würden. Friedrich Wilhelm III. versandte es indirekt mit, daß Kleists letztes Willigst unbeanwortet bei dem wichtigsten Staatskanzler Hardenberg liegen blieb; und der als der künftigmühtige der Fürsten gefälschte Karl August von Sachsen-Weimar, der Justimus Wochles, fällt über den Dichter ein ganz unglückliches Urteil. So war es Kleist nicht vergönnt, von seinen Erfolgen geyren zu können, er mußte als begabter Geist, kaum 34 Jahre alt, zugrunde gehen. Heute, wo antäuflich des hundertsten Todestags geschäftstüchtige Theatervorkühnen da und dort nahezu vergessene Werte von Kleist wieder ausgraben, freuen wir uns doppelt der geistvollen und eigenartigen Sprache, die der unglückliche Dichter seine greifbar und lebenswahr dargestellten Personen reden läßt, ohne uns vielleicht an der Idee eines Stückes oder seiner nicht konsequenter Durchführung zu stoßen. In diesem Sinne gebietet die Erinnerung an ihn ein Wort der Dankbarkeit.

Leipzig.

Emil Dürfel.

feiere, und einem Begrüßungsstabe der „Typographia“ gab der Bezirksvorsitzende Gaukmann einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit des Ortsvereins während seines 40-jährigen Bestehens. Schon die siebziger Jahre hätten Kampf gebracht. Am bewegtesten seien für den Ortsverein wohl die achtziger Jahre gewesen. Doch erforderten auch die Jahre 1891 und 1896 geschlossenes Vorgehen. Stets herrschte Einmütigkeit unter den Kollegen; und nur dadurch war es möglich, daß auch Erfolge errungen werden konnten. Weitere Ansprachen hielten Kollege Schweiniß (Hannover) sowie der Arbeitersekretär Wegener (Hildesheim), welche letzterer hervorhob, daß die Buchdrucker hierorts die zweitgrößte Gewerkschaft bilden (ein Jahr vorher wurde hier eine Zaststelle der Tabakarbeiter gegründet), und stets seien die Buchdrucker in allen gewerkschaftlichen Angelegenheiten vorbildlich gewesen. Gesangsvorträge, gemeinschaftliche Lieder und humoristische Vorträge füllten den Abend. Den Kollegen Barling, Kaufmann, Plages und Peters (Hannover) sowie dem Kollegen W. Zimmermann (Braunschweig) sei auch hier noch der Dank dafür abgestattet, daß sie zum Gelingen des Abends ganz wesentlich beigetragen haben. Erst nach 4 Uhr fand der von acht Kollegialen Geleit getragene Kommerzestrennt Abschlus. — Am 5. November (Sonntags) fand vormittags 11 Uhr der Festakt statt. Die „Typographia“ eröffnete denselben mit dem Liede „Wenn doch dem Verband“. Hierauf nahm Gauvorsteher Karl Rosenbruch (Hannover) das Wort zu einer Ansprache. Er verteilte die Glückwünsche des Gauvorstandes mit anerkennenden Worten für die bisherige Tätigkeit des Ortsvereins und überreichte zum Schluß ein Geschenk des Gaus. Es folgte sodann die Festrede des Kollegen Krahl (Leipzig), der es in seinen einbeidertelstündigen Ausführungen verstand, die Festversammlung voll und ganz zu fesseln. Weiter übermittelten Glückwünsche die Kollegen Schweiniß (Hannover) für den Lokalverein Hannover unter Überreichung eines Geschenkes, Reuter (Braunschweig) für den Bezirk Braunschweig, W. Rosenbruch (Hannover) für den Bezirk Hannover-Land, Schöper (Göttingen), der ein Geschenk überreichte, für den Bezirk Göttingen. Die Kollegen Schmidt (Hannover) und Reiser (Goslar) überbrachten die Glückwünsche der örtlichen Maschinenmeistervereine. Seitens des Ortsvereins Hildesheim stattete der Vorsitzende M. v. Rein den Dank für die übermittelten Glückwünsche und Geschenke ab. Im Namen des Maschinenmeistervereins Hildesheim dankte Kollege Bring für die überbrachten Wünsche. Den Abschluß des Festaktes bildete das von ihrem Dirigenten komponierte Lied der „Typographia“ „Weißt fest und treu“, das ergrt vortragen wurde. — Der Nachmittag diente einem Spaziergange nach dem Galgenberge, der jedoch infolge der unglücklichen Witterung nur eine schwache Beteiligung aufwies. Am Abend vereinigte sich eine Anzahl Hildesheimer Kollegen mit den sich anwesenden Gästen zu einem gemütlichen Beisammensitzen. Für Göttingen, Braunschweig und hier trug nach Kollege Zimmermann (Braunschweig) ein gut Teil dazu bei, daß die Stimmung eine recht gemüthliche wurde. — In schnell waren die Stunden vorang, doch wies jeder Teilnehmer die Befriedigung mitgenommen haben; er acht kollegiales Fest gefeiert zu haben. Glückwünsche und Telegramme waren eingegangen seitens der Kollegen Klapproth (Hannover), Selting (Hathenow), Kapsch (Westmünde), Simon (Stuttgart), Brüggemann (Stendal), vom Zirkle Lindeburg, den Mitgliedschaften Osnaabrück, Hann. Münden, Vodenem, Alfeld, vpp; Maschinenmeisterverein Einbeid und von der „Typographia“ Hannover.

Mainz. Während die Versammlung vom 15. Oktober, in der über das Ergebnis der Tarifberatungen Bericht erstattet wurde, sehr gut besucht war, wies die Bezirksversammlung vom 19. November nur die übliche Beteiligung auf. Eine Erscheinung, die um so mehr bedauert wurde, da die Einführung des revidierten Tarifs am 1. Januar die Mitarbeit eines jeden Kollegen erfordert. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kollegen Karl Klippenberger und Adam Zfel. Neuausgenommen in die Organisations wurden drei Kollegen. Den ausgesperrten Tabakarbeitern in Rippe und Westfalen wurde zur Unterstützung der Betrag von 100 Mk. aus der Bezirkskasse bewilligt. Dem Vorstande wurde weiteres Verfügungsrecht eingeräumt, im Falle die Aussperrung von längerer Dauer sein sollte. Mit Befriedigung wurde es aufgenommen, daß das zweite und dritte Quartal ohne Restanten abschloß. Auf welche eigenartige Idee man verfallen kann, um in leitende Stellung zu kommen, beweist folgender der Versammlung unterbreiteter Vorfall. Der Faktor G. empfahl in einem Schreiben der bekannten Fabrikfabrik Opel in Hildesheim, eine Druckerei einzurichten, um ihre Druckfachen in eigener Regie herzustellen, wodurch gegenüber dem jetzigen Zustand eine bedeutende Ersparnis an Druckkosten zu erzielen sei. Der „Zweck der Übung“ war wohl zweifellos der, die eigne Person in Empfehlung zu bringen. Da aber die Firma Opel nicht die Absicht hatte, von diesem „beschriebenen“ Anerbieten Gebrauch zu machen, übergab sie das Schreiben dem für sie arbeitenden Buchdruckerbesitzer, der sich dieserhalb beschwerdebeisührend an die Prinzipalität und den hiesigen Vorsitzenden wandte; am letzteren wohl in dem Glauben, daß der Faktor G. Verbandsmitglied sei, was aber nicht zutrifft. In einseitigstündigen Ausführungen erstattete sodann Vorsitzender Conradt Bericht von der Bezirksvorsitzendenkonferenz des Gaus Mittelrhein in Mannheim, bei der der Gehilfenvertreter Albrecht (Hild.) über den Tarifabschlus referierte. Die neuen Abmachungen wurden einer nochmaligen, eingehenden Be-

sprechung unterzogen und besonders die Momente hervorgehoben, deren Wirkung in der Verammlung vom 15. Oktober nicht zu ermöglichen war. An der den Ausführungen des Vorsitzenden folgenden Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen, und war es besonders der Sehmalsinentaler und die damit im Zusammenhang stehenden Bestimmungen, welche eine lebhaft Kritik zu bestehen hatten. Von einer nochmaligen Beschlußfassung wurde Abstand genommen.

Hendeburg. Den verheirateten Kollegen der Druckerei G. Wöllner Söhne wird seit 1. November eine Zeichnungszulage von 1,50 Mk. pro Woche bis zum 1. Januar bezahlt. Von da ab kommt diese Zulage auf den neuen Lohntarif in Anrechnung.

Bernigerode a. H. Die auf den 11. November einberufene Monatsversammlung war von 38 Kollegen besucht. Nachdem die Protokollüberlesung und die Begrüßung einiger hier in Kondition getretener Kollegen erfolgt war, fanden die „Geschäftlichen Mitteilungen“ ihre Erledigung. Sodann wurde zum neuen Tarifabschlusse Stellung genommen, worüber noch berichtet werden wird. Den Kartellbericht gab Kollege Thormann. Es wurde beschlossen, an Stelle des ausfallenden Stiftungsfestes ein Wintervergüngen abzuhalten. Die Vorbereitungen hierzu wurden einer Festkommission überwiesen. Des ferneren wurde für die ausgesperrten Tabakarbeiter eine Extrasteuер von 25 Pf. pro Mitglied während der Dauer der Aussperrung beschlossen. Ein von einigen Kollegen eingebrachter Antrag, eine freiwillige Überstundensteuer einzuführen, erregte starken Widerspruch. Der Antrag wurde nach heftiger Debatte auf Vorschlag des Vorsitzenden zurückgezogen, um die Sache selbst in einer Druckereiverammlung zur Erledigung zu bringen. Auch soll eine Überstundenkontrolle infolge der jetzt bei einer hiesigen Firma verlangten Überstunden eingeführt werden. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Weglar. Bei der am 11. November stattgehabten gutbesuchten Generalversammlung wurde für das nächste Jahr fast der gesamte Vorstand neu gewählt, als Vorsitzender Kollege Frischmann. Als Kassierer wurde Kollege Huber einstimmig wiedergewählt. Es wurde einstimmig beschlossen, in nächster Zeit einen Vortrag über die neue Reichsversicherungsordnung halten zu lassen. Ferner soll eine Weihnachtsfeier am ersten Feiertag abgehalten werden. Von mehreren Kollegen wurde noch besonders darauf hingewiesen, daß ein jeder nach seinen Kräften dafür eintreten müsse, um den neuen Tarif am 1. Januar voll und ganz zur Einführung zu bringen. Einige interne Angelegenheiten bildeten den Schluß der Versammlung.

Rundschau. Buchdrucker im Reichstag. In der Sitzung des Reichstags vom 13. November stiftete sich der Zentrumsabgeordnete Veder (Ursberg) verpflichtet, gegen Mitglieder unseres Verbandes, die in der Reichsdruckerei arbeiten, Anlagen zu erheben, die, soweit wir in die Verhältnisse eingeweiht sind, nur als alte Lügen zu bewerten sind. Nach der „Pölnischen Volkszeitung“ soll Herr Veder im Verlaufe der Debatte über eine Interpellation wegen der Entlassung von Arbeitern der Reichseisenbahnen folgendes gesagt haben: „Ist es doch, um nur ein Beispiel anzuführen, soweit gekommen, daß Buchdrucker, die im Gutenbergbund organisiert sind, sich im Betriebe der Reichsdruckerei einfach nicht zu halten vermögen. Mehr als einmal ist es vorgekommen, daß Mitglieder des Gutenbergbundes tränkenden Auges zur Zentrale gekommen sind, und gesagt haben: Liebe Freunde! Es ist mir nicht mehr möglich, ich muß aus dem Gutenbergbund austreten und dem sozialdemokratischen Verband beitreten, sonst kann ich nicht in der Reichsdruckerei bleiben.“ Gegenüber dieser unerhörten Verächtlichung unserer Kollegen in der Reichsdruckerei wollen wir diesem Arbeiterabgeordneten“ vorläufig nur mitteilen, daß er das Opfer eines Verleumders geworden ist. Denn wir haben den Beweis in Händen, wonach die ehemaligen Gutenbergbinder, die heute noch in der Reichsdruckerei beschäftigt sind, erklären, daß niemals ein Druck in dieser Beziehung auf sie ausgeübt wurde. Es wird ja nun abzuwarten sein, in welcher Weise Herr Veder der Wahrheit die Ehre geben wird. Denn wir nehmen trotzallem an, daß er nicht wider besseres Wissen gehandelt hat.

Der Gehilfenprüfung in Stettin unterzogen sich 17 Sezer und 4 Drucker, davon 6 Sezer und 4 Drucker aus Stettin und 11 Sezer aus der Provinz. Von den Sezern erhielten 6 das Prädikat „Gut“, 8 „Befriedigend“ und 3 „Genügend“; von den Druckern 1 „Gut“ und 3 „Befriedigend“.

Zur Tabakarbeiteraussperrung. Die Scharfmacher unter den Tabakindustriellen scheinen selbst in ihren eignen Reihen nicht ungeteilten Beifall mit ihrer Draufgänger zu finden. Zwar versuchen sie es in der Öffentlichkeit zunächst mit dem Trick, sich als die unschuldigen Ungegriffenen hinzustellen, die sich in der Unwohl befinden. Doch dieser Trick wird wohl im allgemeinen nicht gelingen. Hat doch diese Art der Darstellung des Kampfes selbst in der Versammlung des Unternehmerverbandes, die kürzlich in Berlin stattfand, keinen rechten Glauben gefunden, weshalb der Antrag des Westfälischen Zigarrenfabrikantenverbandes, aade organisierten Tabakarbeiter Deutschlands auszulernen, keine Gegenliebe fand. Die Unternehmer beschlossen nun folgende Resolution: „Die heute in Berlin tagende

Bundesversammlung des Arbeitgeberbundes der deutschen
Zigarettenindustrie spricht einmütig ihren im Umkehr-
kampf gegen die organisierten Tabakarbeiter stehenden
westfälischen und hanseatischen Mitgliedern ihre volle
Sympathie aus und sichert ihnen ihre nachhaltige Unter-
stützung zu. Alle sich daraus ergebenden Maßnahmen
bleiben dem Vorstand überlassen. Den eventuellen
Maßnahmen des Bundesvorstandes sehen die Ausge-
spernten mit aller Ruhe entgegen. Außer dem Schutze,
den die Ausgespernten bei den Arbeitern Deutschlands
genießen, erhalten sie jetzt auch noch den Schutz der
organisierten Konsumvereine. An alle Konsumvereine
Deutschlands, die über Entstehung und Entwicklung der
Aussperrung unterrichtet wurden mit Befugigung der
Mitgliederlisten derjenigen Unternehmerverbände in der
Zigarettenindustrie, die die organisierten Tabakarbeiter
ausspernten, ist das Ersuchen gerichtet worden, in diesem
Kampfe ihre Pflicht und Schuldigkeit zu tun. Ebenso
sind auch alle Leitungen von Volks- und Gewerkschafts-
häusern, Arbeitervereinshäusern und Arbeiterverkehrs-
lokalen unterrichtet worden.

Prämien sind gesetzliche Lohnbestandteile. So
entschied das Kreisgewerbeamt zu Lemnahe und verur-
teilte damit eine Fabrik zur Nachzahlung zurück-
gehaltener Prämiengehälter. Der wesentliche Teil der Be-
gründung besagt das folgende: „Zwischen den Parteien
liegt ein Dienstvertrag nach § 611 ff. des Bürgerlichen
Gesetzbuchs vor. Die Höhe der Vergütung ist teilweise
beim Abschluß des Vertrags bestimmt gewesen. Was
jedoch die Prämien anbelangt, so sind diese angeblich
schwankend. Es ist aber bei der Beklagten seit vielen
Jahren üblich, daß in Form von Lohnerhöhungen Prämien
gezahlt werden. Hierin haben auch beide Teile ein
Interesse; die Beklagte will den Arbeiter zu möglichst
intensiver Arbeit anspannen und der Arbeiter entsprechend
mehr verdienen. Die Prämien sind also durch längere
Abnung Bestandteile des Lohnes geworden, so daß in An-
wendung der §§ 157 und 242 des Bürgerlichen Gesetzbuchs
dem Kläger ein Rechtsanspruch auf die Prämien
zuzuerkennen ist. Was die Berechnung der Prämien an-
belangt, so kommt § 612 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs
in Betracht. Dieser Paragraph bestimmt, daß
wenn die Höhe der Vergütung nicht bestimmt ist, die
übliche Vergütung als vereinbart anzusehen ist. Die
übliche Vergütung ist aber das Prämienystem, wie es
bei den bisherigen Rechnungen üblich war.“ Dieses
logische Urteil dürfte vielen Prämienchwärmern im
Unternehmerlager das Konzept bedeutend verderben und
ihr heißes Verlangen nach so schwankender und willkür-
licher Lohnzahlungsmethode ziemlich abkühlen.

Ein Gedenktag der Rabbobpöpper. Drei Jahre
sind es am 12. d. M. gewesen, als das große Graben-
unfall in Radob die Welt in Schrecken setzte. 350
brave Knappen mußten ihr Leben lassen, sind Frau und
Kindern und Unverwandten entrissen worden. Am dies-
jährigen 12. November begehen die Organisationen, daß
sie ihre treuen Kameraden noch nicht vergessen haben.
Trotz des regnerischen Wetters bewegte sich eine Deputa-
tion unter Anführung einer ganzen Anzahl Bet-
arbeiter nach dem Massenfriedhofe. Die Gesellschaft
„Friede“, die Verwaltung der Besse Radob, hatte eine
offizielle Feier für das von ihr gestiftete Denkmal an
demselben Tag angesetzt. Pünktlich konnte die bürgerliche
Presse berichten, die Feier sei auf unbestimmte Zeit
verschoben worden. Warum? — Außer den beiden
Kränzen der Kriegervereine von Gövel und Dudum hatte
auch die Verwaltung von Radob trotz ihrer abgesetzten
Feier einen Kranz niederlegen lassen. Die Bergarbeiter-
organisation, das Gewerkschaftsamt und verschiedene
Vereine der politischen Arbeiterbewegung legten Kränze
mit tiefempfundnen Widmungen nieder.

Die Kostenbedeckung des Zentralschiedsgerichts
für das Baugewerbe durch die Reichsstafie erstreckt
eine dem Reichstage noch vorliegende Petition. Der An-
trag, geht aus dem Deutschen Arbeitgeberbunde für das
Baugewerbe, Deutschen Bauarbeiterverband, Zentralver-
band der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen, Zen-
tralverband christlicher Bauarbeiter. Das seit Januar 1911
gebildete Zentralschiedsgericht hat bisher schon eine Zu-
wendung aus Reichsmitteln insofern erfahren, als das
Reichsamt des Innern für die Gebühren zu den Reisen der
Unparteiischen zum Sitzungsorte Berlin aufgenommen
ist. Es kam dabei bisher der Oberregierungsrat Mayr
aus München in Betracht; die beiden andern in Berlin
wohnenden Unparteiischen wurden zu ihrer Mitwirkung
an dieser Rechtsprechung von den Dienstgeschäften im
Reichsamt bzw. Magistrat dispensiert. Die Schreib- und
Berechnungsarbeiten wurden in der Kanzlei des
Reichsamts des Innern angefertigt. Nimmere ist an
Stelle des ins Ausland verzogenen Geheimen Regierun-
gsmrats Dr. Wiedfeldt (Reichsamt) noch ein Unparteiischer
aus München getreten: Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner.
Zu diesen Kosten treten weitere infolge Heranziehung einer
Hilfskraft zur Protokollierung und Registratur sowie für
die Ausfertigung und Versendung der Entscheidungen.
Die Petenten berechnen die jährlichen Kosten auf 4000 Mk.
Das Reichsamt des Innern bleibt diesem Wunsche gegen-
über dabei, daß aus dem Reichsfonds nur die Reisekosten
des von ihm ernannten Unparteiischen (München) in
Zukunft getragen werden. Die Petition bezieht sich
als einen ungerechten Zustand, daß dem einen Unpar-
teischen die Auslagen vom Reiche, den andern von den
Parteien erstattet werden; auch könne man den Gemein-
den nicht zumuten, auch noch Kosten für eine dem ganzen
Reiche zukommende Einrichtung zu tragen. Es ist ja nun
sehr fraglich, ob diese Petition im zugeht noch tagenden

Reichstage erledigt wird. Immerhin kann man sagen,
es steet in ihr ein sehr berechtigter Kern, von dem zu
wünschen wäre, daß er die auf ihn gestellten Hoffnungen
erfülle, ohne Anlaß zu Konzessionen prinzipieller Art
zu geben, deren Tragweite und Konsequenzen so ohne
weiteres noch nicht zu übersehen wären.

Ein Parlamentskonflikt auf gewerkschaftlicher
Grundlage ist die vor einigen Tagen erfolgte Auflösung
des bayerischen Landtags. Weil der bayerische Eisenbahn-
minister v. Frauendorfer dem Verlangen der Zentrums-
abgeordneten auf Niederbittung des Verbandes des
süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals nicht voll-
ständig entsprochen hat und vor allen Dingen die Wer-
bearbeitung des christlichen bayerischen Eisenbahnarbeiterverbandes
nicht genügend unterstützte, kam es zum Bruch. Die
Zentrumsfraktion des bayerischen Landtags, die in der
Mehrheit war, kündigte im weiteren Verlaufe des Konflikts
dem Ministerpräsidenten die Treue und versagte ihm auch
in andern Dingen die Gefolgschaft. Darauf erfolgte die
Auflösung des Landtags. Die bayerischen Landtagswähler
haben also demnach mit dem Stimmzettel zu entscheiden,
ob sie ein Arbeitsmonopol nur für die sogenannten christ-
lichen Arbeiter anerkennen oder Arbeitsrechte und Arbeits-
pflichten für alle Arbeiter ohne Unterschied der Religion
und politischen Anschauung gewährt sehen wollen. Aber
auch sonst zeigt dieser Vorfall, auf welchem Boden sich
die christlichen Gewerkschaften bewegen. Wie die ärgsten
Scharfmacher auf Unternehmenseite wollen auch sie strep-
lose Gewerbe- und Regierung nur ihren Interessen dienst-
bar machen ohne jede Rücksicht auf Unbesessende. Dort,
wo sie die Macht zu haben glauben, tun sie das in der
unversämtesten Weise und dort, wo sie zu schwach dazu
sind, lügen und schwindeln sie, daß jeder halbwegs ehr-
liche Mensch sich mit Ekel von ihnen abwenden muß.
Hoffentlich zeigt die Zusammensetzung des nächsten bay-
rischen Landtags, daß eine so unheilvolle Verquickung
von Religion und Wirtschaftspolitik nicht mehr dem
Willen der Mehrheit des bayerischen Volks entspricht, im
Interesse gesunder und gerechter Volkswirtschaft.

Sofortige Ausfertigung der Arbeitspapiere.
Das Gewerbeamt in Frankfurt a. M. hat entschieden,
daß dem Unternehmer eine angemessene Frist zur Be-
schaffung und zu regelrechter Ausfertigung der Arbeits-
papiere eingeräumt werden müsse. Eine dementsprechend
angemessene Frist wurde darin erlitten, daß der Arbeiter,
der keine Kündigungsschrift hat, also täglich aufhören könne,
es am Vormittag dem Arbeitgeber sagen müsse, wenn er
am Abend die Arbeit aufgeben wolle. Gabe er diesen
Willen erst am Nachmittag kund, so könne dem Arbeit-
geber kein Vorwurf gemacht werden, wenn er am gleichen
Tage die Papiere nicht aushändigen könne. Bekanntlich
ist nach unserm Tarifgesetze der Ausschluß jeder Kün-
digungsschrift überhaupt nicht zulässig.

Die ortsüblichen Tageslöhne werden mit dem
Zustritt der Reichsversicherungsordnung neu fest-
gesetzt, und zwar in einfacher Weise als bisher. Es
werden die einzelnen Versicherungsanstalten für ihren
Bezirk, das heißt also für jeden Kreis, nach Anhörung
der Gemeindebehörden und der Vorstände der Kranken-
kassen die Ortslöhne in Auftrag bringen, die dann vom
Oberversicherungsamte durchschnittlich für den ganzen
Bezirk jedes Versicherungsamts festgesetzt werden. Aus-
nahmen sind zulässig, wenn die Lohnhöhe zwischen
Stadt und Land oder in einzelnen Ortschaften erhebliche
Abweichungen aufweist. Der Bundesrat hat im „Zentral-
blatt“ für das Deutsche Reich gleichzeitig im ganzen
Reiche die Ortslöhne zu veröffentlichen. Bis dahin
bleiben die gegenwärtig geltenden Löhne maßgebend.
Die Festsetzung des durchschnittlichen Jahresarbeits-
verdienstes erfolgt ebenfalls vom Oberversicherungsamte
nach Anhörung der Versicherungsämter, und zwar getrennt
für Frauen und Männer, für Versicherte unter 16 Jahren,
für solche von 16 bis 21 Jahren und für die, welche
über 21 Jahre alt sind. Die Versicherten unter 16 Jahren
können noch wiederum in junge Leute und Kinder ge-
teilt werden. Bei den landwirtschaftlichen Arbeitern
ist auch eine Trennung nach Land- und Forstwirtschaft
zulässig.

Billige Wohltätigkeit. Die chemischen Fabriken
Weiler-ter-Meer in Irdingen haben anläßlich ihres
50-jährigen Bestehens 100000 Mk. für die Unterhaltungs-
kasse ihrer Beamten und Arbeiter gestiftet. Daß man
derartigen Stiftungen indes nicht immer optimistisch
gegenübersteht, daß das scheint auch in diesem Falle
wieder zuzutreffen. Wie die „Industriebeamtenschaft“
nämlich nachweist, hat die Firma ein sehr bequemes
Mittel, diese Stiftung von ihren Angestellten wieder
mit Zins und Zinsen herauszuschlagen. In dem Ver-
trage, der den Angestellten bei ihrem Eintritt aus-
drücklich wird, heißt es nämlich u. a.: „Nach erfolgtem
Austritt ist die Fabrik von Verpflichtungen entbunden,
wohingegen Herr . . . sich verpflichtet, ohne schriftliche
Genehmigung der Fabrik zehn Jahre hindurch in
Europa, ausschließlich Balkanstaaten, und in Nordamerika
weder Konkurrenz zu machen, noch in einem Konkurrenz-
geschäft Stellung zu nehmen, noch anderseits Mittelungen
über den Fabrikations- und Geschäftsbetrieb zu machen.
An diese Verpflichtungen ist Herr . . . durch sein Ehren-
wort sowie durch eine Konventionalstrafe von 10000 Mk.
für jeden Eingefall der Zuwiderhandlung gebunden und
haftet hierfür und für vollen Schadenersatz mit seinem
gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen. Der Inhalt
des Vertrags ist geheim zu halten.“ Nur zehn Verträge
in 50 Jahren gegen diese mehr als rigorose Klausel, und
die Firma hat für ihr nächstes Jubiläum wieder 100000
Mark parat, die sie ihren Angestellten „schenken“ kann,

ohne sich im mindesten weig zu tun. Man darf es hier-
nach der Öffentlichkeit ruhig überlassen, den moralischen
Wert einer mit so großem Pomp in die Welt hinaus-
posaunten „Stiftung“ abzuschätzen.

Böse Folgen einer Tariffchiedsgerichts-
klage. Einem besonderen Wunsche des Inhabers der Buch-
druckerei von Josef Hirsch in Leipzig-Neubitz entsprechend,
stellen wir nachträglich fest, daß seine Firma mit der in
voriger Nummer des „Kor.“ veröffentlichten Sache unter
vorstehender Stichmarke nichts zu tun hat.

Literarisches.

„Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung.“ Heraus-
gegeben von Dr. Heinrich Braun (Berlin). Verlag von
Julius Springer. Unter diesem Titel erscheint seit Som-
mer dieses Jahres eine neue Zeitschrift für Sozialpolitik
und für soziale Gesetzgebung, die es sich zur Aufgabe
macht, vor allem praktische Sozialpolitik zu fördern und
die Probleme zu erörtern, die mit dem Ausbau der
sozialen Gesetzgebung in Verbindung stehen. Von der
Zeitschrift liegt jetzt das zweite und dritte Heft vor, das
eine Reihe interessanter Abhandlungen enthält. Der be-
kannte Gewerbegerichtsdirektor Dr. Hans Brenner be-
handelt die Unabhängigkeit der Gewerbe- und Kauf-
mannsgerichte in Deutschen Reiche. Der Privatdozent
Dr. Adolf Günther bespricht die Deutsche Reichsversiche-
rungsordnung. Prof. Dr. Otto von Zwierveder-Seiden-
horst behandelt das System der gleitenden Lohnskalen,
Magistratsrat M. von Schulz (Berlin) die Entwicklung
des gewerblichen Einigungswesens in Deutschland und
der Reichstagsabgeordnete Rothhoff das Reichsbeamten-
recht. Hervorragende Sachkenner besprechen die soziale
Gesetzgebung, darunter Gesetzentwürfe über die Angestell-
tenversicherung, die Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes,
den Gesetzentwurf über die staatliche Versicherung gegen
Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit in England
und die französische Eisenbahnergesetzgebung. Unter der
Rubrik „Sozialpolitische Rundschau“ wird die Entwik-
lung des Fortbildungswesens, der sozialen Hygiene und
sozialen Medizin, der Arbeitslosenversicherung in Deutsch-
land und der Stand des Genossenschaftswesens in Groß-
britannien behandelt. Autor des letztgenannten Artikels
ist Dr. Hans Müller (Zürich). Der literarische Teil ent-
hält eine Anzahl interessanter Besprechungen sozialwissen-
schaftlicher Arbeiten. Wie man sieht, wird auch von
dem Herausgeber dieser Zeitschrift die Bedeutung des
Genossenschaftswesens vollumfänglich gewürdigt. Seine Behand-
lung soll eine ständige Rubrik in den „Annalen für soziale
Politik und Gesetzgebung“ bilden. Denjenigen unserer
Leser, die den Fragen praktischer Sozialpolitik größeres
Interesse entgegenbringen, kann die neue Zeitschrift von
Dr. Heinrich Braun nur angelegentlich empfohlen werden.

Verschiedene Eingänge.

„Welche Rechte hat das uneheliche Kind und
seine Mutter?“ Gemeinverständlich dargestellt und
mit Frageformularen, Mustern und ausführlichen Kalen-
dertabellen versehen von Richard Burgemeister. Geset-
zverlag L. Schwarz & Co., Berlin S 14, Dresdner Str. 80.
Preis 1,10 Mk. Taschenformat.

„Sozialpolitische Auslandspolitik.“ Betrachtungen
über die weltpolitische Lage anläßlich des Marokkstreits
von Gerhard Hildebrand. Eine Broschüre der Samm-
lung „Staatsbürgerliche Flugblätter“. Herausgegeben
von Dr. Hans Dorn in Eugen Diederichs Verlag in
Jena. Preis 60 Pf.

„Die Neue Zeit“, Wochenchrift der deutschen Sozial-
demokratie. Verlag von Paul Singer in Stuttgart.
Heft 4 und 5. 30. Jahrgang. Band 1. Preis 25 Pf.
pro Heft, vierteljährlich 8,25 Mk.

Gestorben.

In Berlin am 30. Oktober der Seher Mag Hoff-
mann von dort, 57 Jahre alt — Herzschwäche; am
1. November der Seherinvalid Wilhelm Lupschat aus
Plumberg, 51 Jahre alt — Herzschlag; an demselben
Tage der Seher Georg Weber von dort, 39 Jahre alt —
Lungenemphysem; an demselben Tage der Seher
Hermann Eble aus Osterbauerstadt, 52 Jahre alt —
Eitrige Höhlenvereiterung; am 9. November der Seher Albert
Brand von dort, 55 Jahre alt — Augenentzündung;
am 14. November der Seher Julius Wonnert von dort,
48 Jahre alt — Zuckerkrankheit.

In Dresden am 11. November der Korrektor Ernst
Steiniger aus Kleinhochheim bei Leipzig, 57 Jahre alt.
In Erfurt am 13. November der Seher Emil Knetter
aus Danzig, 27 Jahre alt.

In Hannover der Korrektorinvalid Karl Schmidt
von dort, 78 Jahre alt — Schlaganfall.

In Lauterbach am 13. November der Seher Jo-
hannes Gedrich aus Schaffe i. W., 35 Jahre alt.

In München am 4. November der Buchdrucker Paul
Schunig sen., 65 1/2 Jahre alt.

In Waldbröl am 5. November der Buchdrucker
Jakob Drechsler, 20 Jahre alt — Unglücksfall.

Briefkasten.

S. in Düsseldorf: Die Geschichte mit dem „erstklassigen
Maschinenseher“, der einmal so und das andre Mal ganz
anders kam, ist ja tollbar. Wir werden sie in unserer
„großen Revue“ ziemlich verständlich andeuten. Für heute
besten Dank für erwiesene Gefälligkeit! — K. F. in W.:
Nicht nur dort, sondern auch „an der Wiege des Dun-
(Fortsetzung in der Beilage)

